

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Emma

Personenbezeichnungen sind im Folgenden stets geschlechtsneutral zu verstehen.

Vorbemerkung

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehung zwischen Frau Christina Budke als Betreiberin der Hundeschule Emma (die „**Hundeschule**“) und den Kunden der Hundeschule Emma.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen gelten für alle Vertrags- bzw. Geschäftsbeziehungen zwischen der Hundeschule und Personen, welche die Angebote der Hundeschule wahrnehmen (die „**Kunden**“, jeder einzelne: ein „**Kunde**“), insbesondere für das Erbringen von Trainingsleistungen durch die Hundeschule sowie die Teilnahme der Kunden hieran.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden akzeptiert die Hundeschule nicht und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich.

§ 2 Vertragsparteien; Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustande zwischen dem jeweiligen Kunden und der Frau Christina Budke, Rotdornweg 27a, 49401 Damme.
- (2) Der Vertrag wird geschlossen, indem der Kunde ein Angebot über die Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung abgibt und die Hundeschule dies annimmt (z.B. durch ausdrückliche Annahmeerklärung oder tatsächliche Leistungserbringung). Die Hundeschule behält sich vor, einzelne Angebote, ohne dass ein sachlicher Grund erforderlich wäre, abzulehnen. Insbesondere stellen Leistungsbeschreibungen auf der Internetpräsenz der Hundeschule oder anderswo kein Angebot i.S.d. §§ 145. ff. BGB dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten an die Kunden.

§ 3 Vertragsinhalt; keine Erfolgsgarantie

Der Kunde erhält im Rahmen des Unterrichts Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Der Erfolg hängt in erster Linie vom Kunden und dem teilnehmenden Hund ab.

§ 4 Preise und Bezahlung

- (1) Die auf der Internetpräsenz sowie andernorts ausgewiesenen Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, sofern diese anfällt. Sofern nicht anders angegeben, sind die Entgelte in EUR.
- (2) Die Entgelte sind zahlbar in bar oder per Banküberweisung auf das in der Rechnung bezeichnete Konto der Hundeschule.
- (3) Die Zahlungen des Kunden sind fällig zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum, welches als bestimmter Leistungszeitpunkt i.S.d. § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB zu verstehen ist. Im Falle der Banküberweisung ist der rechtzeitige Geldeingang auf dem Konto der Hundeschule maßgeblich.

§ 5 Pflichten und Stellung des Kunden

- (1) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- (2) Jeder Kunde ist verpflichtet, persönlich am Unterricht teilzunehmen.

- (3) Der Kunde ist zu jeder Zeit Tierhalter bzw., sofern er nicht selbst der Halter ist, Tieraufseher i.S.d. §§ 833 f. BGB. Er nimmt die Führung des Tiers in ausschließlich eigener Verantwortung wahr. Sofern Dritte Ansprüche aus Tieraufseherhaftung gegen die Hundeschule stellen sollten, stellt der Kunde die Hundeschule vollumfänglich von solchen Ansprüchen frei.
- (4) Der Kunde erklärt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. An einer Unterrichtsstunde können nur Hunde teilnehmen, die über den jeweils notwendigen Impfschutz verfügen. Ein ausreichender Impfschutz liegt vor, wenn die hierzu ergangenen Empfehlungen gemäß den aktuellen Impfleitlinien der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StlKo Vet) befolgt wurden. Die Hundeschule kann einen entsprechenden Nachweis verlangen sowie bei Nichtvorlage eines solchen die Leistungserbringung ablehnen.

§ 6 Haftung der Hundeschule

- (1) Die Hundeschule Emma haftet gegenüber den Kunden nicht für Schäden, die diesem im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen.
- (2) Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens durch die Hundeschule sowie im Falle, dass die Hundeschule eine Garantie übernommen haben sollte. Weiterhin gilt der Ausschluss nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die schuldhafte Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Vertragswesentliche Pflichten oder Kardinalpflichten). Schließlich gilt der Haftungsausschluss nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Haftung des Kunden

Der Haftung des Kunden bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Leistungsstörungen bei Gruppenstunden

- (1) Sollten einzelnen Termine wegen schlechten Wetters, Krankheit oder anderen nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht stattfinden können, wird die Hundeschule gegebenenfalls einen Nachholtermin hierfür anbieten, wobei ein Recht des Kunden hierauf nicht besteht. Sollte die Hundeschule einen Nachholtermin anbieten und Kunde an diesem nicht teilnehmen können, so ist er zur Entrichtung des anteiligen Entgelts für diesen Termin nicht verpflichtet. Wegen des Ausfalls einzelner Termine ist der Kunde jedoch nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (2) Kann die Leistung der Hundeschule gegenüber bestimmten Kunden nicht erbracht werden und sind diese hierfür allein oder weit überwiegend verantwortlich, so besteht die Zahlungspflicht des Kunden fort. Diese verringert sich jedoch auf 80 % des vereinbarten Betrages für die unmöglich gewordene Leistung bzw. jeweilige Trainingseinheit. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend für den Falle einer berechtigten Ablehnung der Leistungserbringung nach § 5 Abs. 4. Der Kunde kann den Nachweis führen, dass die ersparten Aufwendungen der Hundeschule höher als der Betrag sind, um welchen sich die Leistung verringert hat. Die Leistungspflicht des Kunden besteht nicht, wenn dieser spätestens zwölf Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.
- (3) Bei Bestehen eines wichtigen Grundes kann die Hundeschule vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. (keine abschließende Aufzählung):
 - Der Kunde verstößt in wiederholter oder schwerwiegender Weise gegen die vertraglichen Bestimmungen.
 - Der Kunde gefährdet das Ausbildungsziel.
 - Der Kunde gefährdet andere Teilnehmer oder deren Hunde.
- (4) Gesetzliche Rücktrittsrechte aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

§ 9 Leistungsstörungen bei Einzelstunden

- (1) Sollten einzelne Termine wegen schlechten Wetters, Krankheit oder anderen nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht stattfinden können, wird die Hundeschule einen Ersatztermin anbieten. Dabei wird den berechtigten Interessen des Kunden sowie dessen Verfügbarkeit Rechnung getragen. Sollte zwischen den Parteien keine Vereinbarung über einen Ersatztermin zustande kommen und hat die Hundeschule mindestens drei Ersatztermine angeboten, so ist die Hundeschule von der Erbringung der Leistung befreit. In diesem Fall ist der Kunde zur Entrichtung von 50 % des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Der Kunde kann den Nachweis führen, dass die ersparten Aufwendungen der Hundeschule höher als der Betrag sind, um welchen sich die Leistung verringert hat.
- (2) Kann die Leistung seitens der Hundeschule aus anderen Gründen, für welche der Kunde allein oder weit überwiegend verantwortlich ist, nicht erbracht werden, so gilt § 9 Abs. 1 S. 3-5 entsprechend.
- (3) § 8 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 10 Geistiges Eigentum

- (1) Sämtliche Unterlagen der Hundeschule Emma, die dem Kunden im Rahmen des Unterrichts ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.
- (2) Bild- oder Tonaufzeichnungen im Rahmen der Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundeschule. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient. Die Aufnahme anderer Kunden oder von deren Hunden bedarf deren ausdrücklicher Zustimmung.

§ 11 Abtretungsverbot

Der Anspruch des Kunden ist nicht abtretbar. Die Leistung kann nur von ihm persönlich und mit dem angemeldeten Hund in Anspruch genommen werden.

§ 12 Aufrechnung

Die Aufrechnung seitens des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 13 Recht; Gerichtsstand

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, Vechta.

§ 14 Abweichende Vereinbarungen; Salvatorische Klausel

- (1) Individuell zwischen Hundeschule und Kunden vereinbarte Vertragsbedingungen haben Vorrang vor den Bedingungen in diesen AGB, soweit diese im Widerspruch zueinander stehen. Solche Vereinbarungen bedürfen jedoch mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernisses selbst.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung, welche dem mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verbundenen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt auch, sofern sich eine Regelungslücke im Vertrag ergibt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.